



2 Condorcets „Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht“ (1790) und die vorrevolutionäre „*Querelle des femmes*“

Claudia Opitz-Belakhal

Jean Antoine de Condorcets berühmter Zeitschriftenartikel „Sur l’admission des femmes au droit de la cité“, der im *Journal de la société des amis de 1789* im Sommer 1790 publiziert wurde, gilt gleichsam als Startschuss für die Frauenrechtsdebatte der Französischen Revolution. Condorcet thematisierte sicherlich als einer der Ersten diese Problematik, wenn auch zunächst nur für einen ausgewählten Kreis von Leserinnen und Lesern. In seinem Text vermengen sich ältere Argumentationsweisen, wie man sie aus der frühneuzeitlichen *querelle des femmes* kennt, mit neuen Argumenten – und dies in einer politisch ebenfalls vollkommen neuen Situation. Wie lässt sich erklären, dass die neue Situation es für Condorcet dennoch attraktiv erscheinen liess, bereits ältere Argumente für die Geschlechtergleichheit anzuführen, die auch seinen gebildeten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen wohl bekannt sein mussten? Und welche Wirkungen würde dieser Rückgriff auf die lange Tradition der *Querelle* zeitigen?

Im Folgenden möchte ich Condorcets Artikel und seinen Autor zunächst etwas genauer vorstellen (Teil 1) und dann der Frage nachgehen, inwiefern er darin bereits altbekannte Argumentationsweisen für die „Gleichheit der Geschlechter“ nutzte (Teil 2). Schliesslich möchte ich zeigen, dass seine Argumente aber anders „geframt“ waren, wie man neudeutsch sagen würde, dass also die Debatte um die Bürgerrechte auch für Frauen, wie sie in der Französischen Revolution geführt wurde, von den Traditionen der frühneuzeitlichen *querelle des femmes* letztlich doch sehr deutlich abwich und sich durch den veränderten politischen Kontext auch die argumentativen Möglichkeiten bezüglich der (Rechts-)Gleichheit der Geschlechter erweiterten und transformierten (Teil 3).

2.1 Ein Plädoyer für Geschlechtergleichheit und Gerechtigkeit: Condorcets „Über die Zulassung...“

Jean Antoine Nicolas de Caritat, Marquis de Condorcet, wurde 1743 in eine verarmte Adelsfamilie hineingeboren, erhielt aber dennoch eine ausgezeichnete Schulbildung und begeisterte sich schon in jungen Jahren für Mathematik und die sich entfaltenden Naturwissenschaften. Er gehörte zum Kreis der Enzyklopädisten und war Mitglied der *Académie Royale des Sciences*. Schon als junger Mann und Staatsbeamter war er ein überzeugter Sozialreformer und schloss sich 1789 den Befürwortern der Revolution an. Bereits 1781 hatte er ein Plädoyer gegen die



Fig. 5: Jean Antoine de Condorcet in *Album du Centenaire. Grands Hommes et Grands Faits de la Révolution Française (1789–1804)*, Paris 5. Aufl. 1889, S. 8. Bibliothèque nationale de France, FRBNF34014322.

Sklaverei veröffentlicht, 1786 eine Abhandlung über den Einfluss der Amerikanischen Revolution auf Europa.¹ Er war ein energischer Verfechter der 1789 dekretierten Menschenrechte und wurde deshalb auch Gründungsmitglied der *Société des Amis de 1789*. Er war Abgeordneter in der neugegründeten Nationalversammlung und nach dem Ausrufen der Republik sogar deren Präsident, bis im Juni 1793 die Jakobiner die Abgeordneten der liberaleren Strömung der Girondisten, der auch Condorcet angehörte, aus der Nationalversammlung vertrieben und zu Revolutionsfeinden erklärten. Condorcet musste untertauchen und starb zu Beginn des Jahres 1794 auf der Flucht vor der Guillotine wohl an Entkräftigung.

Im ersten Jahrgang der Zeitschrift der *Société des Amis 1789* hatte Condorcet am 3. Juli 1790 mit Blick auf den ersten Jahrestag der Menschen- und Bürgerrechte auch ein Plädoyer für die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht publiziert, das dann Jahre später von seinen Erben in seinen gesammelten Werken wiederabgedruckt wurde.² Die Zeitschrift war eine der ersten der während der Revolutionszeit neugegründeten Publikationsorgane. Sie erschien wöchentlich in insgesamt 15 Ausgaben von Juli bis September 1790 und wurde danach, wie viele andere kurzlebige Revolutionsorgane, wieder eingestellt.³ Mit ihren teilweise sehr ausführlichen Darlegungen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Umgestaltung der französischen Gesellschaft und Politik glich sie allerdings eher einer Buchpublikation, weshalb sie im August 1790 umbenannt wurde in *Mémoires de la Société de 1789*. Der (nicht sehr umfangreiche) Artikel „Sur l’admission des femmes au droit de cité“ war insofern einer der ersten Diskussionsbeiträge der Zeitschrift, die Condorcet als Mit-Herausgeber und wohl auch Redakteur des Journals entscheidend prägte.⁴ Er war eingebettet in eine ganze Serie von Artikeln zur „Art social“ (wörtlich: „Gesellschaftskunst“) – eine Vorform der Soziologie, der Condorcet sein Lebenswerk, einschließlich seines mathematischen Denkens, gewidmet hat.⁵ Weitere Artikel der Serie behandelten andere grundlegende Fragen der (Straf-)Rechtsreform und der politischen Kultur, etwa der Strafbarkeit von Majestätsbeleidigung, der in Bd. II am 12. Juni publiziert wurde, der Frage, ob es

¹ Zur Biographie Condorcets s. Stephan Lüninger, *Das politische Denken von Condorcet (1743–1794)*, Bern 2002; zu seiner politischen Karriere Bettina Rommel, Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas, Marquis de. Bernd Lutz (Hg.), *Metzler Philosophen Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den Neuen Philosophen*, Stuttgart/Weimar 1995. DOI: 10.1007/978-3-476-03642-1_69 (12.09.2021).

² Vgl. Marie Jean Antoine de Condorcet, *Oeuvres*, hg. von A. Condorcet O’Connor/F. Arago, Paris 1847–1849. Reprint in 12 Bd., Stuttgart-Bad Cannstatt 1968, X:121–130. Aus dieser Ausgabe wird im folgenden zitiert.

³ S. dazu Hugh Gough, *The Newspaper Press in the French Revolution*, London 1988.

⁴ Marie Jean Antoine de Condorcet, *Sur l’admission des femmes au droit de la cité. Journal de la Société de 1789* 5 (3. Juli 1790), 1–12. Ich zitiere im Folgenden jeweils auch aus der deutschen Übersetzung: Marie Jean Antoine de Condorcet, Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht, 1789. In: Hannelore Schröder (Hg.), *Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation. Bd. I: 1789–1870*, München 1979, 55–65.

⁵ S. dazu David Bates, Between Error and Enlightenment: Condorcet and the Political Decision. *The Eighteenth Century* 36.1 (1995), 55–74 und Guillaume Ansart, Condorcet, Social Mathematics and Women’s Rights. *Eighteenth Century Studies* 42.3 (2009), 347–362.

tatsächlich einen Interessenkonflikt zwischen der Hauptstadt und den Provinzen gebe (im Bd. VI vom 10. Juni 1790) oder schließlich ein Plädoyer für eine grundlegende politischen Bildung der Jugend (im Bd. VII vom 17. Juli 1790). Obgleich nicht alle Artikel in dieser Serie aus Condorcets Feder stammten, prägten seine Ausführungen die Debatte in der *Société de 1789* wie auch in der Öffentlichkeit spürbar mit. Insofern war die Publikation eines Artikels über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht zwar eine einmalige Propagierung des Themas im Rahmen der (allerdings ohnehin kurzlebigen) Zeitschrift, aber sie gehörte im Jahr nach der Revolution aus Sicht Condorcets und seiner Mitstreiter zweifellos zu den grundlegenden offenen Fragen der neuen politischen Ordnung.⁶

Ausgehend von der Überlegung, dass diese Zulassung nur die Wiedergutmachung eines jahrhundertealten eklatanten Unrechts an den Frauen und ihren „naturgegebenen Rechten“ sei, orientierte sich Condorcet klar erkennbar an der Logik und Argumentationsweise der Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789, an der er selbst maßgeblich mitgewirkt hatte. Allerdings schien es ihm notwendig, sofort eine Erklärung nachzuliefern für diese Rechtsverletzung wie vor allem auch dafür, dass er sich als Anwalt der Diskriminierten öffentlich äußerte, denn er schreibt zunächst:

L'habitude peut familiariser les hommes avec la violation de leurs droits naturels, au point que parmi ceux qui les ont perdus personne ne songe à les réclamer, ne croie avoir éprouvé une injustice.⁷

(Die Menschen können sich an die Verletzung ihrer naturgegebenen Rechte so gewöhnen, daß unter denen, die sie verloren haben, keiner daran denkt, sie zurückzufordern, und nicht glaubt, ein Unrecht erlitten zu haben.⁸)

Condorcet beklagt im Weiteren, dass die Philosophen und Gesetzgeber in der Vergangenheit „ganz einfach die Hälfte des Menschengeschlechts des Rechts beraubt“ hätten, „an der Gesetzgebung teilzunehmen, indem sie die Frauen vom Bürgerrecht ausschlossen“. Ein Ausschluss könne aber nur dadurch begründet sein, dass „die natürlichen Rechte der Frauen nicht unbedingt die gleichen sind

⁶ Zwar finden sich weitere Artikel zu Thema Frauenrechte, doch wurde in einer späteren Ausgabe der Zeitschrift ein Brief der Bürgerin Morelot Jardet, Gattin eines „citoyen actif“ aus Beaune, abgedruckt, die sich am 12. Juli schriftlich an die Nationalversammlung gewandt hatte, um sich über die unangemessene Reaktion ihrer männlichen Mitbürger zu beschweren, die den Auftritt der Bürgerinnen von Beaune beim Fest der neuen Verfassung zum Zweck ihrer Vereidigung als völlig unpassend und „kavaleresk“ empfunden und sie davon ausgeschlossen hätten. Jardet schließt ihren Brief mit den Worten: „...mais nous sommes citoyennes, nous sommes épouses, nous sommes mères“ und fordert von der Nationalversammlung die „approbation“ ihrer „démarche qui a été véritablement inspirée par le feu sacré que vos sublimes décrets font sentir à tous les coeurs qui sont vraiment patriotes“. (*Journal de la Société des 1789* 9 (29.07.1790), 37–38).

⁷ Condorcet, *Admission*, 121.

⁸ Condorcet, *Zulassung*, 55.

wie die der Männer, oder daß sie nicht fähig sind, sie auszuüben“.⁹ Beides trafe aber auf die „zwölf Millionen Frauen“, die in Frankreich lebten, nicht zu. Denn einerseits leiteten die Menschenrechte ihre Berechtigung „allein daraus ab, daß Menschen sinnliche [genauer: fühlende, C.O-B] Wesen sind, sich moralische Ideen aneignen und mit diesen Ideen umgehen können“ – was für Frauen zweifellos ebenso gelte wie für Männer.¹⁰ „Über die Gleichheit der Rechte aller Männer in unserer neuen Verfassung“, so schliesst Condorcet seine Ausführungen, habe es „erhabene Reden und unendlich viele Witzeleien“ gegeben; „aber bis heute hat noch niemand einen einzigen Grund dagegen vorbringen können. Und das liegt sicher weder an mangelndem Talent noch an mangelndem Eifer. Ich möchte glauben, daß es mit der Gleichheit der Rechte zwischen den beiden Geschlechtern genau so sein wird.“¹¹ Und Condorcet schließt mit einer Überlegung, die bis heute nichts an Relevanz eingebüßt hat:

Or, les droits des hommes résultent uniquement de ce qu'ils sont des êtres sensibles, susceptibles d'acquérir des idées morales, et de raisonner sur ces idées ; ainsi les femmes ayant ces mêmes qualités, ont nécessairement des droits égaux. Ou aucun individu de l'espèce humaine n'a de véritables droits, ou tous ont les mêmes ; et celui qui vote contre le droit d'un autre, quels que soient sa religion, sa couleur ou son sexe, a dès lors abjuré les siens.¹²

(Entweder hat kein Glied des Menschengeschlechts wirkliche Rechte, oder sie alle haben die gleichen, und derjenige, der gegen das Recht eines anderen stimmt, mag er auch einer anderen Religion, einer anderen Hautfarbe oder dem anderen Geschlecht angehören, hat damit seine [eigenen] Rechte verwirkt.¹³)

Damit hätte Condorcet seine Forderung nach Frauenrechten, die ja auf das Grundprinzip der Menschenrechte aufbaut, welche unveräußerlich und allen Menschen von Geburt aus eigen sind, eigentlich gar nicht weiter begründen müssen. Jedoch schien es ihm notwendig, doch noch ein paar weitere Sätze anzufügen, mit denen er herkömmliche Vorurteile und „schlechte Gewohnheiten“ seiner Zeitgenossen zu entkräften versuchte, um damit eine Diskussion in Gang zu bringen, die neben

⁹ Ibid., 56. Die Passage lautet im Original: „Par exemple, tous n'ont-ils pas violé le principe de l'égalité des droits, en privant tranquillement la moitié du genre humain de celui de concourir à la formation des lois, en excluant les femmes du droit de cité ? Est-il une plus forte preuve du pouvoir de l'habitude, même sur les hommes éclairés, que de voir invoquer le principe de l'égalité des droits en faveur de trois ou quatre cents hommes qu'un préjugé absurde en avait privés, et l'oublier à l'égard de douze millions de femmes ?“ (Condorcet, *Admission*, 121).

¹⁰ „Il serait difficile de prouver que les femmes sont incapables d'exercer les droits de cité. Pourquoi des êtres exposés à des grossesses, et à des indispositions passagères, ne pourraient-ils exercer des droits dont on n'a jamais imaginé de priver les gens qui ont la goutte tous les hivers, et qui s'enrhument aisément.“ (Condorcet, *Admission*, 122).

¹¹ Condorcet, *Zulassung*, 62. „L'égalité des droits établie entre les hommes, dans notre nouvelle constitution, nous a valu d'éloquentes déclamations et d'intarissables plaisanteries ; mais, jusqu'ici, personne n'a encore pu y opposer une seule raison, et ce n'est sûrement ni faute de talent, ni faute de zèle. J'ose croire qu'il en sera de même de l'égalité des droits entre les deux sexes.“ (Condorcet, *Admission*, 129).

¹² Condorcet, *Admission*, 122.

¹³ Condorcet, *Zulassung*, 56.

all den zahlreichen Fragen, die die Zeitgenossen wie die Abgeordneten der Nationalversammlung im Sommer und Herbst 1789 beschäftigten, etwa die Zivilverfassung des Klerus und die Abschaffung der religiösen Orden oder der Widerstand des Königs gegen die Verfassung, offenbar noch nicht genug Fahrt aufgenommen hatte.

Immerhin hatten sich seit dem Sommer 1789 bereits erste Anzeichen einer Selbstorganisation der weiblichen Hälfte des französischen Volkes abgezeichnet – etwa beim sog. ‚Marsch des Marktfrauen nach Versailles‘ im Oktober 1789 – und seit Januar 1790 waren zunehmend revolutionär gesinnte Frauen aus verschiedenen Teilen des Landes in die neu entstehenden politischen Clubs geströmt; manche, wie die später berühmte Anne-Josèphe Theroigne de Méricourt, hatten zusammen mit Gilbert Romme den *Club des Amis des Lois* gegründet; ein anderer, damals neugegründeter Club, der auch Frauen aufnahm, war die *Société fraternelle des deux sexes* (Brüderliche Gesellschaft der Patrioten beiderlei Geschlechts), ein weiterer jener gemischte Club der *Amis de la Constitution*, dem auch Condorcet zeitweise angehörte und den wohl auch Olympe de Gouges frequentierte. Gleichzeitig häuften sich die Anträge und Petitionen von oder zugunsten von Angehörigen des weiblichen Geschlechts an die Nationalversammlung. Doch hatte im Dezember 1789 die Verkündigung der neuen Verfassung diese zaghaften Politisierungsversuche im Keim zu ersticken gedroht, da hier die Frauen lediglich als Passivbürger ohne aktive Mitwirkungsrechte am politischen Geschehen vorgesehen waren.¹⁴

Condorcets Artikel sollte daher deren politischem Engagement Rückendeckung verschaffen und eine in den Augen des „Frauenfreundes“ und Patrioten überfällige Revision der Verfassung an dieser Stelle vorbereiten helfen. Und tatsächlich breitet Condorcet in der Folge einige der Vorurteile aus, die zum Ausschluss von Frauen aus dem *corps politique* herangezogen worden waren, um sie zu entkräften. Er beginnt mit dem Argument, Frauen hätten eine geringere Verstandeskraft als Männer und handelten infolgedessen weniger rational:

On dit qu'aucune femme n'a fait de découverte importante dans les sciences, n'a donné de preuves de génie dans les arts, dans les lettres, etc. ; mais sans doute, on ne prétendra point n'accorder le droit de cité qu'aux seuls hommes de génie. On ajoute qu'aucune femme n'a la même étendue de connaissances, la même force de raison que certains hommes ; mais qu'en résulte-t-il, qu'excepté une classe peu nombreuse d'hommes très-éclairés, l'égalité est entière entre les femmes et le reste des hommes ; que cette petite classe, mise à part, l'infériorité et la supériorité se partagent également entre les deux sexes. Or puisqu'il serait complètement absurde de borner à cette classe supérieure le droit de cité, et la capacité d'être chargé des fonctions publiques, pourquoi en exclurait-on les femmes, plutôt que ceux des hommes qui sont inférieurs à un grand nombre de femmes ?¹⁵

¹⁴ Zur Frauenrechtsbewegung innerhalb der französischen Revolution s. Rolf Reichardt, *Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur*, Frankfurt am Main 1998, 172–179.

¹⁵ Condorcet, *Admission*, 123.

(Man sagt, daß keine Frau das gleiche Spektrum an Kenntnissen hat und die gleiche Kraft des Verstandes wie manche Männer. Aber was folgt daraus anderes, als daß mit Ausnahme einer wenig zahlreichen Gruppe von sehr begabten Männern völlige Gleichheit herrscht zwischen den Frauen und dem Rest der Männer. Und wenn man diese kleine Gruppe beiseitelässt, teilen sich Unterlegenheit und Überlegenheit gleichmäßig auf beide Geschlechter auf.¹⁶⁾

Condorcet schlussfolgert daraus, dass

wenn man gegen die Frauen derartige Begründungen zuließe, man auch den Teil des Volkes des Bürgerrechts berauben (müsste), der sich weder Kenntnisse erwerben noch seinen Verstand betätigen kann, weil er pausenlos seiner Arbeit nachgehen muß. Und bald würden man, (...) nur noch die Männer als Bürger anerkennen, die eine Ausbildung in öffentlichem Recht durchgemacht haben. Wenn man solche Prinzipien zuläßt, müsste man als notwendige Folge auf jede freie Verfassung verzichten.¹⁷

Weitere Gründe, die gegen das Bürgerrecht für Frauen vorgebracht würden, sieht Condorcet in der größeren Sensibilität und Sanftmut des weiblichen Geschlechts begründet. Dagegen wendet er ein, dass hier vor allem Unterschiede in der Erziehung, der sozialen Existenz (also der Rolle) von Frauen und ihre daraus mangelnde Erfahrung als Ursache anzuführen seien, nicht aber die Natur:

Éloignées des affaires, de tout ce qui se décide d'après la justice rigoureuse, d'après des lois positives, les choses dont elles s'occupent, sur lesquelles elles agissent, sont précisément celles qui se règlent par l'honnêteté naturelle et par le sentiment. Il est donc injuste d'alléguer, pour continuer de refuser aux femmes la jouissance de leurs droits naturels, des motifs qui n'ont une sorte de réalité que parce qu'elles ne jouissent pas de ces droits.¹⁸ (Ferngehalten von den großen Geschäften, von allem, was sich nach einer rigorosen Rechtsprechung, nach positiven Gesetzen entscheidet, sind die Dinge, mit denen sie sich befassen, auf die sie Einfluss nehmen, genau die, die sich durch natürlichen Anstand und durch das Gefühl regeln lassen. Es ist also ungerecht, den Frauen weiterhin den Genuss ihrer natürlichen Rechte zu verweigern und dafür Gründe anzuführen, die nur deshalb eine gewisse Berechtigung haben, weil sie diese Rechte nicht genießen.¹⁹⁾

Betrachte man allerdings die wenigen Frauen, die sich in der Vergangenheit im politischen Feld betätigten durften, im Vergleich mit ihren männlichen Pendants – neben der in eigenem Recht regierenden Königin Elisabeth von England nennt Condorcet hier noch die Kaiserin Maria Theresia, und die beiden Zarinnen von Russland, Elisabeth Petrowna und Katharina die Große –, so sähe man, „daß es weder seelische Stärke noch geistiger Mut war, die den Frauen fehlten“. Und selbst ihre Schwächen wären weniger schädlich gewesen als allgemein behauptet

¹⁶ Condorcet, *Zulassung*, 56.

¹⁷ Ibid., 59.

¹⁸ Condorcet, *Admission*, 125.

¹⁹ Ibid. „Si on admettait contre les femmes des raisons semblables, il faudrait aussi priver du droit de cité la partie du peuple qui, vouée à des travaux sans relâche, ne peut ni acquérir des lumières ni exercer sa raison, et bientôt de proche en proche on ne permettrait d'être citoyens qu'aux hommes qui ont fait un cours de droit public. Si on admet de tels principes, il faut, par une conséquence nécessaire, renoncer à toute constitution libre.“ (Condorcet, *Admission*, 126).

– und vor allem weit weniger schädlich als die ihrer männlichen Pendants und Vorgänger.²⁰ Ganz im Gegenteil hätte mehr weibliche Teilhabe an den politischen Tagesgeschäften der Menschheit sicherlich einiges an Unbill ersparen können, so Condorcet weiter:

Les droits des citoyens n'auraient-ils pas été mieux défendus en France aux États de 1614 par la fille adoptive de Montaigne que par le conseiller Courtin, qui croyait aux sortilèges et aux vertus occultes ? La princesse des Ursins ne valait-elle pas un peu mieux que Chamilard ? Croit-on que la marquise du Châtelet n'eût pas fait une dépêche aussi bien que M. Rouillé ? Madame de Lambert aurait-elle fait des lois aussi absurdes et aussi barbares que celles du garde des sceaux d'Armenonville contre les protestants, les voleurs domestiques, les contrebandiers et les nègres ? En jetant les yeux sur la liste de ceux qui les ont gouvernés, les hommes n'ont pas le droit d'être si fiers.²¹

(Wären die Bürgerrechte in Frankreich bei den Generalständen von 1614 nicht besser verteidigt worden durch die Adoptivtochter von Montaigne²² als durch den Ratgeber Courtin, der an Zauberei und Okkultismus glaubte? War die Prinzessin des Ursins nicht Chamilard überlegen? Hätte die Marquise de Châtelet eine Depesche nicht ebenso gut verfaßt wie M. Rouillé? Und hätte Madame de Lambert so absurde und barbarische Gesetze wie der Justizminister d'Armenonville gegen die Protestanten, gegen die Hausdiebe, die Verschwörer und die Schwarzen gemacht? Wenn man einen Blick auf die Liste derjenigen wirft, von denen sie regiert wurden, dann haben die Männer keinen Grund, so stolz zu sein.²³)

Schlussendlich sieht Condorcet also keinen Grund, Frauen aufgrund ihrer vom männlichen Geschlecht verschiedenen Konstitution die Bürgerrechte vorzuenthalten und wendet sich erneut gegen die Ungerechtigkeit, „den Frauen weiterhin den Genuss ihrer natürlichen Rechte zu verweigern und dafür Gründe anzuführen, die nur deshalb eine gewisse Berechtigung haben, weil sie diese Rechte nicht genießen“.²⁴

²⁰ „Élisabeth avait toutes les petitesse des femmes ; ont-elles fait plus de tort à son règne que les petitesse des hommes à celui de son père ou de son successeur ? Les amans de quelques impératrices ont-ils exercé une influence plus dangereuse que celle des maîtresses de Louis XIV, de Louis XV, ou même de Henri IV ?“ (Condorcet, *Admission*, 123). „Elisabeth hatte alle weiblichen Schwächen; haben sie ihrer Regierung mehr geschadet als die männlichen der Regierung ihres Vaters oder ihres Nachfolgers? Und hatten etwa die Liebhaber einiger Herrscherinnen einen gefährlicheren Einfluß als die Mätressen von Ludwig XIV., Ludwig XV., oder selbst von Heinrich IV.?“ (Condorcet, *Zulassung*, 57).

²¹ Condorcet, *Admission*, 124.

²² Condorcet meint hiermit Marie de Gournay, die nicht nur die Essays Montaignes in einer posthumen Edition neu herausgegeben hatte, sondern in einem kleinen Traktat (*De l'égalité des hommes et des femmes*, 1622) erstmals explizit für die „Gleichheit der Männer und Frauen“ gestritten hatte.

²³ Condorcet, *Zulassung*, 57–58.

²⁴ Ibid., 59.

2.2 Condorcets Gleichheitspostulat und die „*Querelle*“-Tradition

Obgleich Condorcet zurecht den Ruf genießt, als erster (mit Ausnahme von Plato) die Rechtsgleichheit von Männern und Frauen im Hinblick auf die Bürgerrechte gefordert zu haben (und dies nicht nur in Frankreich, sondern mit Blick auf das gesamte Europa²⁵), so ist doch kaum zu übersehen, dass er mit vielen seiner Formulierungen an die in Frankreich besonders intensiv geführte *querelle des femmes*-Debatte anknüpfen konnte. Wenn auch Hannelore Schröder ihn als denjenigen Autor und Revolutionär bezeichnet, der als einer der ersten den politischen Terminus „die Hälfte des Menschengeschlechts“ gebraucht habe und die Frauen als „Klasse“ und damit als eine soziale Gruppe gesehen habe, so ist dies keineswegs sein Verdienst allein.²⁶ Tatsächlich stammt ja gerade diese Absonderung des weiblichen Geschlechts vom männlichen aus der *Querelle*-Tradition. Auch die von Condorcet ebenfalls praktizierte Auflistung berühmter Frauen aus Politik und Wissenschaft als Beispiele für die Leistungsfähigkeit des gesamten weiblichen Geschlechts geht auf die ältere *querelle des femmes* zurück, die sich ähnlicher Argumentationsweisen bediente, um den Wert – und auch die Tauglichkeit – des weiblichen Geschlechts für Bildung, aber nicht zuletzt auch für das politische Tagesgeschäft zu belegen. Wenn Condorcet nämlich schreibt, Elisabeth von England, Maria Theresia, oder die zwei Zarinnen von Russland hätten allesamt bewiesen, daß weder seelische Stärke noch geistiger Mut den Frauen fehlten, so reiht er sich damit ein in die lange Tradition derer, die solche Kataloge systematisch genutzt haben für ihre „frauenfreundlichen“ Argumentationszwecke, beginnend mit Christine de Pizan und ihrer ‚Stadt der Frauen‘ im frühen 15. Jahrhundert.²⁷

Noch mehr ähnelt sein Text der jüngeren *Querelle*-Tradition dort, wo er mit der tyrannischen Ungerechtigkeit des männlichen Geschlechts scharf ins Gericht geht; eine Denkfigur, die vor allem François Poullain de la Barre in seiner Schrift *De l’Egalité des deux sexes* von 1673 entwickelt hatte. Seiner Meinung nach war die Tyrannie des männlichen Geschlechts über das weibliche vor allem durch die physische Überlegenheit des ersten begründet, die sich im Laufe der Zeit zu einer illegitimen Herrschaft des Stärkeren über die Schwächeren ausgewachsen

²⁵ S. dazu etwa den Kommentar von Hannelore Schröder zur von ihr edierten deutschen Übersetzung von Condorcets Artikel, aus der ich hier zitiere (*ibid.*, 63–65).

²⁶ *Ibid.*, 63.

²⁷ „Élisabeth d’Angleterre, Marie Thérèse, les deux Catherine de Russie, ont prouvé que ce n’était ni la force d’âme, ni le courage d’esprit qui manquaient aux femmes“ (Condorcet, *Admission*, 123). Zur Tradition der *querelle des femmes* auch als politisches Diskussionsforum s. Claudia Opitz-Belakhal, *Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen „Querelle des femmes“*, Rossdorf bei Darmstadt 2020, sowie Karen Offen, *The Woman Question in France, 1400–1870*, Cambridge 2017, bes. Kap. 1 u. 2.

habe.²⁸

Die Denkfigur der Tyrannie, die in der politischen Debatte über die Herrschaft der französischen Monarchen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und vor allem seit der Widerrufung des Toleranz-Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685 weit verbreitet war, hatte sich, nicht zuletzt durch Poullain de la Barres patriarchakritische Formulierungen, in der frühfeministischen Debatte in Frankreich fest etabliert. Auch bei Condorcet findet sich die Verbindung von Männerherrschaft und Tyrannie in ganz ähnlicher Weise formuliert, wenn er schreibt:

Jusqu'ici, tous les peuples connus ont eu des mœurs ou féroces ou corrompues. (...) Jusqu'ici, chez tous les peuples, l'inégalité légale a existé entre les hommes et les femmes ; et il ne serait pas difficile de prouver que dans ces deux phénomènes, également généraux, le second est une des principales causes du premier ; car l'inégalité introduit nécessairement la corruption, et en est la source la plus commune, si même elle n'est pas la seule.²⁹

(Bis heute haben alle bekannten Völker entweder wilde oder korrupte Sitten gehabt. ...) Bisher hat bei allen Völkern die gesetzliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen bestanden. Und es wäre nicht schwer zu beweisen, daß bei diesen beiden Erscheinungen, der gesetzlichen Ungleichheit und der korrupten Sitten, die gleich stark verbreitet sind, das zweite eines der Hauptursachen für das erstere ist. Denn die Ungleichheit führt notwendig zur Korruption und ist deren häufigste Ursache, wenn nicht sogar die einzige.³⁰)

Zudem hatte Poullain de la Barre mit seiner an Descartes' *Discours sur la méthode* geschulten Vorurteilskritik für Furore gesorgt, da seiner Auffassung nach die Minderwertigkeit und die Minderstellung des weiblichen Geschlechts allein auf Selbstüberschätzung, Traditionsgläubigkeit und überlieferten Vorurteilen beim männlichen Geschlecht fußte.³¹ Auch davon hatte sich Condorcet inspirieren lassen, wenn er schreibt:

Est-il une plus forte preuve du pouvoir de l'habitude, même sur les hommes éclairés, que de voir invoquer le principe de l'égalité des droits en faveur de trois ou quatre cents hommes qu'un préjugé absurde en avait privés, et l'oublier à l'égard de douze millions de femmes ?³²

(Gibt es einen stärkeren Beweis für die Macht der Gewohnheit selbst über aufgeklärte Menschen, als denjenigen, daß man sich auf das Gleichheitsprinzip der Rechte da beruft, wo drei- oder vierhundert Männer durch ein absurdes Vorurteil dessen beraubt werden, dort jedoch schweigt, wo es sich um zwölf Millionen Frauen handelt?³³)

²⁸ S. F. Poullain de la Barre, Von der Gleichheit der beiden Geschlechter. In: Irmgard Hierdeis, „Die Gleichheit der Geschlechter“ und „Die Erziehung der Frauen“ bei Poullain de la Barre (1647–1723). Zur Modernität eines Vergessenen, Frankfurt am Main/Bern 1993, 97–98; s. dazu auch Opitz-Belakhal, Streit, bes. Kap. 3, 62–83.

²⁹ Condorcet, *Admission*, 129.

³⁰ Condorcet, *Zulassung*, 62.

³¹ Vgl. etwa Poullain de la Barre, *Gleichheit*, 94.

³² Condorcet, *Admission*, 121.

³³ Condorcet, *Zulassung*, 56.

Diese Argumentationsweise, die Männern einen unberechtigten „Geschlechts-Dünkel“ zuschreibt, derer sich auch Condorcet in seinem Artikel bedient, findet sich *in extenso* bereits in Agrippa von Nettesheims Schrift über den „Adel und Fürtreffen des weiblichen Geschlechts vor dem Männlichen“ aus dem frühen 16. Jahrhundert, die dieser der burgundischen Statthalterin Margarete von Österreich, ebenfalls einer mächtigen Frauenfigur, gewidmet hatte.³⁴

Condorcets Beharren auf der Erkenntnissfähigkeit und Vernunftbegabung des weiblichen Geschlechts erinnert wiederum sehr an Poulain de la Barres berühmten Grundsatz „L’Esprit n’a point de sexe“ („Der Geist hat kein Geschlecht“)³⁵ – und erscheint hier kombiniert mit der seit Christine de Pizan in der *Querelle* sehr verbreiteten Behauptung, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern lägen im Wesentlichen an den unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten und Erziehungspraktiken für Mädchen und Jungen und seien keinesfalls „wesensmäßig“ zu begründen.³⁶

Condorcets Argument schliesslich, dass selbst die „natürlichen“, körperlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen keineswegs rechtfertigten, letzteren ihre Rechte vorzuenthalten, denn man dürfe Frauen „weil sie schwanger werden können und sich vorübergehend unwohl fühlen“ ebenso wenig ihre Rechte vorenthalten wie man sie auch „denjenigen niemals vorenthalten würde, die jeden Winter unter der Gicht leiden und sich leicht erkälten“ – erinnert schließlich in der polemischen Zusitzung an den berühmten Satz aus Marie de Gournays Abhandlung *De l’égalité des hommes et des femmes* von 1622, in der sie schrieb, dass nichts dem Kater auf der Fensterbank mehr ähnle als die Katze – dass also die Gemeinsamkeiten der Gattung Mensch mögliche (Geschlechts-)Unterschiede letztlich unwichtig mache.³⁷

2.3 Aktualisierung und Transformation der „Querelle“-Argumentation bei Condorcet

Condorcets Plädoyer für die Bürgerrechte auch für Frauen lässt sich somit in Stil und Tonfall ohne Weiteres einreihen in die jahrhundertealte Tradition der *querelle des femmes*, jene auf den ersten Blick an Originalität und Innovation recht arme

³⁴ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, Vom Adel und Fürtreffen Weibliches Geschlechts (1540), hg. von Jörg Jungemeyer. In: Elisabeth Gössmann (Hg.), *Ob die Weiber Menschen seyn oder nicht?* Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 4, München 1988, 53–95.

³⁵ S. Poulain de la Barre, *Gleichheit*, 124f.

³⁶ S. dazu Elisabeth Gössmann (Hg.), *Das wohlgelehrte Frauenzimmer*. Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 1, München 2. Aufl. 1998, bes. 9–32.

³⁷ Wobei de Gournay gleichzeitig darauf hinweist, dass die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen – etwa im Hinblick auf die Bildung – weit grösser sein können als diejenigen zwischen Männern und Frauen, was allerdings letztlich das Gleichheitsargument bezüglich der Geschlechter eher stützt als infrage stellt (s. dazu Opitz-Belakhal, *Streit*, Kap. 6, 111–123).

frühneuzeitliche Geschlechterdebatte, die ja häufig lediglich als rhetorische Spießerei beschrieben wurde. Gleichheitsargumente oder Argumente für die (höhere) Würde der Frauen wurden hier über Jahrhunderte hinweg, ebenso wie die sie begründenden Portraits und Lebensgeschichten berühmter Frauen fortgeschrieben, die Debatte erscheint insofern vielen Forscherinnen und Forschern eher rhetorisch motiviert und vor allem gesellschaftspolitisch wirkungslos.³⁸

Zunächst sollte in diesem Zusammenhang allerdings stärker als bislang üblich beachtet werden, dass Kontinuität bei einer Argumentationsweise gar nicht so selbstverständlich oder einfach herzustellen ist, sondern, wie schon Karin Hausen 1993 im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gezeigt hat, viel rhetorische und gesellschaftliche Energie benötigt und häufig auch viel Erfindungsgeist, um gegen eine sich wandelnde Welt und Gesellschaft weiterhin bestehen zu können.³⁹ Die Erklärung von Kontinuität und Traditionsbildung (nicht nur, aber v.a. auch innerhalb) der Geschlechterdebatten ist daher meines Erachtens nach genauso wichtig wie die Suche nach dem Wandel, dem ja bis heute das Hauptinteresse von Historikerinnen und Historikern gilt.⁴⁰ Im Hinblick auf Condorcets Begründung der Bürgerrechte auch für Frauen erweist sich meines Erachtens nach der Rückgriff auf die *Querelle*-Tradition auch als Rückgriff auf etablierte Argumente, die dadurch, dass sie innerhalb der Gelehrtenkultur der Aufklärungszeit allgemein bekannt waren, als mehr oder weniger selbstverständlich gelten konnten und damit eine argumentative Ressource eigener Art darstellten.

Gleichzeitig und gerade deshalb sind hier auch die kleinsten Unterschiede wichtig, jedenfalls höchst aussagekräftig. Man muss also fragen, inwiefern die Argumentation Condorcets Unterschiede zu der langen Tradition der *Querelle*-Argumente in Frankreich oder jedenfalls zeitspezifische Modifikationen derselben aufweist, neben oder zusammen mit den Übernahmen älterer Argumente für die Gleichheit der Geschlechter oder die Vernunftbegabung des weiblichen Geschlechts.

Hier wäre zunächst und vor allem der zeitspezifische Kontext des revolutionären Auf- und Umbruchs nach 1789 zu nennen. Die Frage der Bürgerrechte für Frauen stellte sich in der Tat erstmals in dieser Schärfe während der frühen Revolutionsjahre und der Verfassungsdebatten im Zeitraum zwischen dem Sommer 1789 und dem Sturz der Jakobinerdiktatur im Sommer 1794. Und genau in diesem Zeitraum entstand, was wir mit Gisela Bock als erste Frauenbewegung in Europa bezeichnen können: Die Politisierung und systematische Mitwirkung von Frauen

³⁸ Die englische *Querelle*-Forscherin Helen J. Swift prägte hierfür den Begriff der ‚Heimsuchung‘ durch die Text-Tradition, oder anders gewendet: die Tradition ‚geistert‘ durch die Texte (bzw. Englisch: „haunted text and paratext“); s. Helen Swift, *Gender, Writing and Performance. Men Defending Women in Late Medieval France (1440–1538)*, Oxford 2008, bes. Kap. 1.

³⁹ Karin Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*. In: Ibid. (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung*, Göttingen 1993, 40–67.

⁴⁰ S. dazu Susanna Burghartz, Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik der Reformation und der Konfessionalisierung. *Traverse* 1 (2000), 23–34.

an einem revolutionären Umbruch mit Hilfe der ‚Strasse‘, also der bislang politisch völlig unmündigen Bevölkerungsteile jenseits von Hof und Parlament, der zur zeitweiligen Öffnung der politischen Kultur für Menschen aller Stände, Rassen und Klassen – und eben auch Geschlechter – führte, wenn es dann letztlich auch nicht zur Kodifizierung dieser Gleichheit in Verfassung und Wahlverfahren kam.⁴¹

Demgegenüber waren die Anlässe für frühere *Querelle*-Schriften vielfältig, aber eben auch ganz anders gelagert: Hier sollten Herrscherinnen gnädig gestimmt, dort konfessionelle oder auch nationale Egoismen bedient werden; nicht selten standen der Zurückweisung misogyner Anwürfe weibliche Anerkennungswünsche besonders im kulturellen und wissenschaftlichen Feld gegenüber – so etwa bei Marie de Gournay, die sich in ihrer intellektuellen Bedeutung und als gelehrte Gesprächspartnerin von ihren männlichen Zeitgenossen missachtet fühlte, oder bei Christine de Pizan, die ihre für eine Frau ungewöhnlich breite Bildung mit einem wachsenden Selbsthass zu bezahlen hatte, wenn man der Einleitungssequenz ihres *Buches von der Stadt der Frauen* Glauben schenken will.⁴²

Bot für viele – v.a. männliche – *Querelle*-Autoren die Geschlechterdebatte die Gelegenheit und Möglichkeit, auf eher spielerische Weise moralische Rezepte ans lesende (Frauen-)Volk zu bringen, so war es gelegentlich doch auch eine sehr ernste Sorge um Bildung und damit letztlich auch um das Seelenheil der weiblichen Hälfte des Menschengeschlechts, wie bei Poulain da la Barre, dessen Engagement als *Querelle*-Autor auf eine gerechtere und dadurch gottgefälligere Gesellschaft ausgerichtet war.⁴³

Zwar finden sich schon bei den meisten älteren *Querelle*-Texten auch Argumente zu politischen Fragen im engeren Sinn; hier wurde häufig insbesondere die Frage der weiblichen Herrschaftsfähigkeit debattiert und mit zahlreichen biographischen Beispielen belegt. Aber die Frage nach der Beteiligung der Frauen am neuen französischen Staatswesen stellte sich nach 1789 in einer bis dahin unbekannten Weise.⁴⁴ Dies zeigt sich nicht nur daran, dass Condorcet seine Ausführungen in einer Revolutionszeitschrift als Teil einer öffentlichen *politischen* Debatte publizierte – eine mediale Form, die wegen der scharfen Zensur des Ancien Régime bis dahin undenkbar gewesen wäre. Es zeigt sich auch direkt an einigen Passagen im Text selbst, so etwa, wenn er den „Wechsel“ in der politischen Kultur direkt anspricht, den die volle Integration von Frauen in den politischen Raum bedeuten würde:

⁴¹ Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte*, München 2000, bes. Teil II, 51–118. Ähnlich auch schon Elisabeth G. Sledziewski, Die Französische Revolution als Wendepunkt. In: Geneviève Fraisse/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen. Bd.4: Das 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1994, 54–61.

⁴² Zur geschlechtsspezifischen Autorschaft und zu den „ernsthaften“ Anliegen der *Querelle*-Autorinnen und Autoren s. Opitz-Belakhal, *Streit*, bes. Kap. 2, 43–61.

⁴³ S. dazu Siep Stuurman, *François Poulain de la Barre and the Invention of Modern Equality*, Cambridge/London 2004.

⁴⁴ Vgl. dazu etwa Offen, *The Woman Question*, bes. Kap. 1 u. 2.

Mais, dira-t-on, ce changement serait contraire à l'utilité générale, parce qu'il écarterait les femmes des soins que la nature semble leur avoir réservés ? Cette objection ne me paraît pas bien fondée.⁴⁵

(Weiterhin wird man sagen, dieser Wechsel widerspräche dem allgemeinen Nutzen, weil er die Frauen von den Aufgaben entfernte, die die Natur ihnen vorbehalten zu haben scheint. Dieser Einwand erscheint mir nicht einleuchtend.⁴⁶)

Und es zeigt sich schließlich auch daran, dass es bei Condorcet erstmals darum geht, die Frage neu und anders, nämlich nach dem politischen Engagement und den politischen Rechten *aller* Frauen zu stellen. Eine solche Generalisierung der Frauenrechtsfrage hatte es in der *querelle des femmes* bis dahin nicht gegeben.

Andererseits stellte die neue Ordnung bis dahin fest etablierte politische Rechte von einzelnen Frauen – nämlich diejenigen von Nonnen oder Äbtissinnen als Angehörige des ersten oder von adeligen Frauen und Fürstinnen als Angehörige des Zweiten Standes – zur Disposition. Die Revolution drohte insofern, Frauen mehr zu nehmen als die Abgeordneten der Nationalversammlung, jene „Philosophen und Gesetzgeber“, von denen Condorcet einleitend spricht, ihnen bislang zugestehen wollten:

Il est assez singulier que dans un grand nombre de pays on ait cru les femmes incapables de toute fonction publique, et dignes de la royauté ; qu'en France une femme ait pu être régente, et que jusqu'en 1776 elle ne pût être marchande de modes à Paris ; qu'enfin, dans les assemblées électives de nos bailliages, on ait accordé au droit du fief, ce qu'on refusait au droit de la nature. Plusieurs de nos députés nobles doivent à des dames, l'honneur de siéger parmi les représentants de la nation. Pourquoi, au lieu d'ôter ce droit aux femmes propriétaires de fiefs, ne pas l'étendre à toutes celles qui ont des propriétés qui sont chefs de maison ? Pourquoi, si l'on trouve absurde d'exercer, par procureur, le droit de cité, enlever ce droit aux femmes, plutôt que de leur laisser la liberté de l'exercer en personne ?⁴⁷ (Es ist eigenartig genug, daß man in vielen Ländern Frauen für unfähig gehalten hat, ein öffentliches Amt zu bekleiden, nicht aber, den Königsthron zu besteigen; daß in Frankreich eine Frau Regentin, aber bis 1776 in Paris nicht Modehändlerin sein konnte. Und daß man schließlich in den Wahlversammlungen unserer Amtsbezirke im Namen eines Lebens etwas gewährte, was man im Namen der Natur verweigerte. Mehrere unserer adeligen Abgeordneten verdanken es den Damen, daß sie unter den Repräsentanten der Nation weilen. Warum sollte man statt den Frauen, die ein Lehen besitzen, dies Recht nehmen, es nicht ausdehnen auf alle Frauen, die Güter haben, die Hausherrinnen sind. Wenn

⁴⁵ Condorcet, *Admission*, 127f.

⁴⁶ Condorcet, *Zulassung*, 61. Immerhin räumt Condorcet an dieser Stelle ein, dass die meisten Frauen für eine aktive politische Karriere ungeeignet seien – aus praktischen Gründen: „Was für eine Verfassung man auch immer verabschiedet, sicher ist, dass im gegenwärtigen Zustand der europäischen Zivilisation es immer nur eine sehr kleine Anzahl von Bürgern geben wird, die sich den öffentlichen Aufgaben widmen können. Man würde Frauen ebenso wenig aus ihrem Haushalt holen, wie man Bauern von ihren Pflügen und Handwerker von ihren Werkstätten entfernt. (...) Also muss man nicht glauben, daß Frauen, weil sie Mitglieder der Nationalversammlung werden können, gleich Kinder, Haushalt und Nadel aufgeben. Sie wären dadurch (aber) besser geeignet, ihre Kinder zu erziehen und Menschen zu bilden“ (ebenda). Erneut legt er hier Wert darauf, die Geschlechterdifferenz zu minimieren und als *politisches Argument* zu entwerten.

⁴⁷ Condorcet, *Admission*, 130.

man es für absurd hält, daß das Bürgerrecht durch einen Stellvertreter ausgeübt wird, warum sollte man Frauen nicht lieber die Freiheit zugestehen, dieses Recht persönlich auszuüben, anstatt es ihnen ganz wegzunehmen?⁴⁸)

Bei Condorcet wird somit der tagespolitische Anlass seiner Ausführungen unmittelbar und unmissverständlich deutlich: Ort, Medium und Zeitpunkt der Publikation, ihr Ziel ebenso wie die Inhalte erhellen diesen Kontext ganz klar. Letztlich sind alle Argumente für die Gleichheit der Geschlechter auf die Frage der Rechts-gleichheit hin ausgerichtet; Aspekte wie etwa die höhere weibliche Empfindsamkeit und das (v.a. mütterliche) Mitgefühl, die in den 1780er Jahren als Allgemein-gut gelten konnten, oder die spezifische Rolle und Aufgabe von Frauen als Mütter und Hausvorsteherin, sollten und konnten laut Condorcet diesem rigorosen Egalitätsdenken ebenso wenig entgegenstehen wie die Regeln von Galanterie und Höflichkeit – und dies letztlich nicht nur, weil auch nicht alle Männer ebenso rational, gelehrt und gerecht sein konnten oder wollten, wie dies die „Philosophen und Gesetzgeber“, die an der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte mitgewirkt hatten, gerne gehabt hätten, sondern weil der Ausschluss von Frauen aus dem *corps politique* letztlich zu einer absoluten Schieflage in der politischen Repräsentation des Volkes und damit auch für die Legitimität jeglicher Regierungsgewalt führen musste.⁴⁹

2.4 Fazit und Ausblick

Condorcet kann damit, wie bereits erwähnt, als einer der frühesten, engagiertesten und konsequentesten Vertreter einer politischen Geschlechter-Gleichheit gelten. Seine Argumente, die er nicht zuletzt aus der *querelle des femmes*-Tradition gewann, stellte er jedoch im Kontext der revolutionären Neuordnung ganz in den Dienst einer Forderung nach gleichen Bürgerrechten für Frauen, wodurch auch die traditionellen *querelle*-Argumente schliesslich einen neuen Impetus erhielten.

Die Frage indes, inwiefern Condorcets Aufruf zu einer breit geführten Debatte über die weiblichen Bürgerrechte wirksam gewesen ist – oder eben auch nicht, ist damit noch nicht beantwortet.

In der Forschung wird die Geschlechterdebatte der Revolutionszeit höchst unterschiedlich beurteilt: Die Einschätzungen reichen von der These einer grundsätzlich anti-feministischen und maskulinistischen Tendenz bei den (männlichen) Revolutionären – eingefangen im Dreiklang von „*Liberté, Egalité, Fraternité*“⁵⁰ – über ambivalenter Deutungen, etwa die eines sukzessiven Ausschlusses von Frauen aus der revolutionären Arena, wie sie v.a. Sozialhistorikerinnen vertreten

⁴⁸ Condorcet, *Zulassung*, 62.

⁴⁹ S. dazu auch Ansart, Condorcet, Social Mathematics and Women's Rights, 347–336.

⁵⁰ Besonders eindrücklich hat diesen Zusammenhang Lynn Hunt aufgezeigt in ihrer an Freud'sche Theoreme angelehnte Studie über den ‚Familienroman‘ der Französischen Revolution, *The Family Romance of the French Revolution*, London 1992.

haben⁵¹ bis hin zur These von einer ersten Frauenbewegung, der weitere folgen würden, wie sie Gisela Bock vorgeschlagen hat. Unmittelbare Reaktionen auf den Artikel kennen wir nicht, aber offenbar war Condorcets Argumentationsweise unter seinen Parteigängern nicht sehr populär; so verfasste einer der liberalen Vordenker der Revolution, der Abbé Sieyès, ebenfalls im Sommer 1790 eine Art Zurückweisung von Condorcets Forderungen nach weiblichen Bürgerrechten, die indes nicht (mehr) veröffentlicht wurde.⁵² Hingegen scheint die in mancher Hinsicht deutlich radikalere „Erklärung der Rechte der Frauen und Bürgerinnen“ Olympe de Gouges' von Condorcets Artikel inspiriert zu sein, ohne dessen Ausführungen aber explizit zu nennen.⁵³

Aber selbst in Condorcets politischem Handeln während seiner späteren Jahre als Abgeordneter oder gar als Präsident der französischen Nationalversammlung tritt das Engagement für Frauenrechte hinter andere Anliegen, etwa sein Engagement für die Volksbildung (und damit immerhin auch für die Mädchen- und Frauensbildung), zurück. Doch in seiner weit ausgreifenden „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“ („Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes“), die Condorcet gleichzeitig zu verfassen begann, die aber erst nach seinem plötzlichen Tod 1795 erstmals publiziert wurde, scheinen Geschlechtergleichheit wie Bürgerrechte für Frauen dann aber doch noch einmal – und mit grosser Selbstverständlichkeit – als letztes, unaufhaltbares Ziel vernunftgeleiteter Staatskunst auf. Obgleich die Errungenschaften des Geistes bzw. der Vernunft gegenüber überkommenen Vorurteilen, irrationalen Traditionen und reinen Machtinteressen in Condorcets Geschichtserzählung vor allem von männlichen Geistesheroen ersonnen und gegebenenfalls gegen alle Widerstände durchgesetzt werden, so steht am Ende seiner Ausführungen doch als Vision einer ebenso vernünftigen wie vielversprechenden Zukunft die Gleichheit aller Menschen, insbesondere aber die von Männern und Frauen:

Parmi les progrès de l'esprit humain les plus importans pour le bonheur général, nous devons compter l'entièrde destruction des préjugés, qui ont établi entre les deux sexes, une inégalité de droits funeste à celui même qu'elle favorise. On chercheroit en vain des motifs de la justifier, par les différences de leur organisation physique, par celle qu'on voudroit trouver dans la force de leur intelligence, dans leur sensibilité morale. Cette inégalité n'a d'autre origine que l'abus de la force et c'est vainement qu'on a essayé depuis, de l'excuser par des sophismes.⁵⁴

(Zu den Fortschritten des menschlichen Geistes, die für das allgemeine Glück am wichtigsten sind, müssen wir die völlige Beseitigung der Vorurteile zählen, die zwischen den

⁵¹ So etwa zuletzt Katie Jarvis, *Politics in the Marketplace. Work, Gender and Citizenship in Revolutionary France*, Oxford 2019.

⁵² Jaques Guilhamou, Sieyès, les femmes et la vérité. Un document inédit. *Annales historiques de la Révolution Française* 306 (1996), 693–698.

⁵³ S. dazu auch die Ausführungen von Gisela Bock (Hg.), *Olympe de Gouges, Die Rechte der Frau/Déclaration des droits de la femme. Zweisprachige Neuausgabe*, München 2018.

⁵⁴ Marie Jean Antoine de Condorcet, *Esquisse d'un Tableau Historique des progrès de l'esprit humain. Ouvrage posthume de Condorcet*, Paris An III, 367.

beiden Geschlechtern eine Ungleichheit der Rechte gestiftet haben, welche selbst für jedes Geschlecht verhängnisvoll ist, das sie begünstigt. Vergebens würde man dafür nach Gründen der Rechtfertigung in den Unterschieden ihrer körperlichen Beschaffenheit oder in jener Verschiedenheit suchen, die man etwa in der Kraft ihres Verstandes, in ihrer moralischen Empfindsamkeit finden möchte. Diese Ungleichheit hat keinen anderen Ursprung als den Missbrauch der Gewalt, und vergeblich hat man sie später durch Sophismen zu entschuldigen versucht.⁵⁵⁾

Summary

Jean Antoine de Condorcet's famous journal article “Sur l'admission des femmes au droit de la cité” from 1790 is considered as the beginning of the French Revolution's debate on women's rights. In his text, older arguments as they are known from the early modern *querelle des femmes* are combined with new arguments – in a completely new political framework. How can it be explained that this new framework nevertheless made it seem attractive for Condorcet to cite older arguments in favour of gender equality, which must have been familiar to his educated contemporaries? And what effects would this recourse to the long tradition of the *Querelle* have?

First, Condorcet and his article will be introduced in more detail (Part 1) and then the question of the extent to which he used well-known arguments in favour of the “equality of the sexes” will be examined (Part 2). Finally, it can be shown that Condorcet's arguments were ultimately ‘framed’ in a novel way, so that the debate on civil rights for women during the French Revolution clearly deviated from the traditions of the early modern *querelle des femmes* and that the argumentative possibilities regarding the (legal) equality of the sexes were also expanded and transformed by the changed political context (Part 3).

Bibliographie

- Agrippa von Netteheim, Heinrich Cornelius, Vom Adel und Fürtreffen Weibliches Geschlechts (1540), hg. von Jörg Jungemeyer. In: Elisabeth Gössmann (Hg.), *Ob die Weiber Menschen seyn oder nicht?* Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 4, München 1988, 53–95.
- Ansart, Guillaume, Condorcet, Social Mathematics and Women's Rights. *Eighteenth-Century Studies* 42.3 (2009), 347–362.
- Bates, David, Between Error and Enlightenment: Condorcet and the Political Decision. *The Eighteenth Century* 36.1 (1995), 55–74.
- Bock, Gisela, *Frauen in der europäischen Geschichte*, München 2000.
- Bock, Gisela (Hg.), *Olympe de Gouges, Die Rechte der Frau/Déclaration des*

⁵⁵ Marie Jean Antoine de Condorcet, *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes* [frz. 1795], hg. von Wilhelm Alf, Frankfurt am Main 1976, 213.

- droits de la femme. Zweisprachige Neuausgabe*, München 2018.
- Burghartz, Susanna, Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik der Reformation und der Konfessionalisierung. *Traverse* 1 (2000), 23–34.
- Citoyennes de Beaune, Correspondance National. *Journal de la Société de 1789* 9 (29.07.1790), 36–38
- Condorcet, Marie Jean Antoine de, *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes* [frz. 1795], hg. von Wilhelm Alf, Frankfurt am Main 1976.
- Condorcet, Marie Jean Antoine de, *Esquisse d'un Tableau Historique des progrès de l'esprit humain. Ouvrage posthume de Condorcet*, Paris An III.
- Condorcet, Marie Jean Antoine de, *Oeuvres*, hg. von A. Condorcet O'Connor/F. Arago, Paris 1847–1849. Reprint in 12 Bd., Stuttgart-Bad Cannstatt 1968.
- Condorcet, Marie Jean Antoine de, Sur l'admission des femmes au droit de la cité. *Journal de la Société des 1789* 5 (3. Juli 1790), 1–12.
- Condorcet, Marie Jean Antoine de, Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht, 1789. In: Hannelore Schröder (Hg.), *Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation. Bd. 1: 1789–1870*, München 1979, 55–65.
- Gössmann, Elisabeth (Hg.), *Das wohlgelehrte Frauenzimmer. Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung* 1, München 2. Aufl. 1998.
- Gough, Hugh, *The Newspaper Press in the French Revolution*, London 1988.
- Guilhamou, Jaques, Sieyès, les femmes et la vérité. Un document inédit. *Annales historiques de la Révolution Française* 306 (1996), 693–698.
- Hausen, Karin, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*. In: Ibid. (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung*, Göttingen 1993, 40–67.
- Hierdeis, Irmgard, „*Die Gleichheit der Geschlechter*“ und „*Die Erziehung der Frauen*“ bei Poullain de la Barre (1647–1723). Zur Modernität eines Vergessenen, Frankfurt am Main/Bern 1993.
- Hunt, Lynn, *The Family Romance of the French Revolution*, London 1992.
- Jarvis, Katie, *Politics in the Marketplace. Work, Gender and Citizenship in Revolutionary France*, Oxford 2019.
- Lüchinger, Stephan, *Das politische Denken Condorcets (1743–1794)*, Bern 2002.
- Offen, Karen, *The Woman Question in France, 1400–1870*, Cambridge 2017.
- Opitz-Belakhal, Claudia, *Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen ‚Querelle des femmes‘*, Rossdorf bei Darmstadt 2020.
- Reichardt, Rolf, *Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur*, Frankfurt am Main 1998.
- Rommel, Bettina, Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas, Marquis de. In: Bernd Lutz (Hg.), *Metzler Philosophen Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den Neuen Philosophen*, Stuttgart/Weimar 1995. DOI: 10.1007/978-3-476-03642-1_69 (12.09.2021).
- Sledziewski Elisabeth G., Die Französische Revolution als Wendepunkt. In: Geneviève Fraisse/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen. Bd. 4: Das 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1994, 54–61.
- Stuurman, Siep, *François Poullain de la Barre and the Invention of Modern*

- Equality*, Cambridge/London 2004.
- Swift, Helen, *Gender, Writing and Performance. Men Defending Women in Late Medieval France (1440–1538)*, Oxford 2008.